

RS Vwgh 1960/3/25 2281/57

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.1960

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

1. BAO § 184 heute
2. BAO § 184 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y15313;

Rechtssatz

Die Behörde ist unter anderem auch dann befugt, die Besteuerungsgrundlagen zu schätzen, wenn die beim Steuerpflichtigen hervorgekommenen Geldmittel nach den Umsätzen des Einzelfalles weder aus seinem erklärten Einkommen noch aus einem sonstigen glaubhaft gemachten und nicht der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen erklärt werden können. *

E 25.3.1960, 2281/57 #2

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1960:1957002281.X02

Im RIS seit

25.03.1960

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at